

## **Verkehrsregelung anlässlich des Eierlesefestes in Dettingen-Wallhausen des ORGA-Teams Eierlesefest Dettingen-Wallhausen am 17.06. und 18.06.2023**

Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs im Zusammenhang mit der Abhaltung des Eierlesefestes am Samstag, dem 17.06. und Sonntag, dem 18.06.2023 im Ortsteil Dettingen-Wallhausen ergeht gem. § 45 Abs. 1 der StVO vom 16.11.1970 (BGBl. I S. 1565) in der derzeitigen Fassung und der VwV zur StVO gleichzeitig folgende

### verkehrsrechtliche Anordnung:

#### § 1

Folgende Straßen (Aufstellung und Umzugsweg) werden am Samstag, dem 17.06. und Sonntag, dem 18.06.2023, jeweils in der Zeit von 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr für den Fahrzeugverkehr gesperrt:

1. Ringstraße
2. Kapitän-Romer-Straße, ab Einmündung Ringstraße,
3. Konstanzer Straße, ab Einmündung Kehlhofstraße,
4. Kehlhofstraße,
5. Brühlstraße,
6. Allensbacher Straße, ab Einmündung Brühlstraße,
7. Schulstraße.

#### § 2

Die Umleitung des überörtlichen Verkehrs erfolgt anhand der vorliegenden Verkehrslenkungs- bzw. Beschilderungspläne.

#### § 3

Um die Durchführung der Umzüge sicherzustellen, wird am Samstag, dem 17.06. und am Sonntag, dem 18.06.2023, jeweils in der Zeit von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr das Parken auf den ebenfalls dort genannten Straßen untersagt.

Ferner ist das Parken am Samstag, dem 17.06. und am Sonntag, dem 18.06.2023 jeweils in der Zeit von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr in der Hegner Straße, Weiher Straße – Teilstück zwischen Hegner Straße und Wendelsbergstraße –, Wendelsbergstraße und in der Brühlstraße – Teilstück zwischen der Wendelsbergstraße und Hegner Straße – untersagt.

Darüber hinaus wird das Parken auf dem öffentlichen Parkplatz an der GS und im Schulweg im Ortsteil Dettingen-Wallhausen von Samstag, dem 17.06., 09:00 Uhr, bis Sonntag, dem 18.06.2023, 22:00 Uhr, untersagt.

Verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

#### § 4

Der Schulweg im Ortsteil Dettingen-Wallhausen wird von Samstag, dem 17.06., 09:00 Uhr bis Sonntag, dem 18.06.2023, 22:00 Uhr für jeglichen Fahrzeugverkehr gesperrt.

Der Zulieferer- und Anwohnerverkehr wird gestattet:

Am Sonntag, dem 18.06.2023 von 00:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

§ 5

Auf dem Moosweg wird in der Zeit zwischen 11:00 Uhr und 19:00 Uhr ein Einbahnverkehr in Süd-Nord-Richtung eingerichtet.

§ 6

Die Beschilderung und Absperrung im Bereich des Veranstaltungsraumes ist nach dem vorliegenden Verkehrszeichenplan durchzuführen. Dieser kann im Bürgeramt – Abteilung Straßenverkehr – Untere Laube 24 in Konstanz eingesehen werden.

§ 7

Den Weisungen der Polizei, der Ortspolizeibehörde und sonstiger weisungsberechtigter Personen der Stadt Konstanz ist jederzeit und unverzüglich Folge zu leisten.

§ 8

Die Anordnung tritt mit der Durchführung der Maßnahmen in Kraft und wird mit Beendigung der Veranstaltung wieder aufgehoben.

Konstanz, den 01.06.2023  
Az.: 3273-31-re

Stadt Konstanz  
Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Konstanz am 01.06.2023